

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exemplaren breitet unter einer Adresse bezogen 75 Pfennig.

Die Ameise.

Redaktion u. Expedition:
Charlottenburg,
Englische Straße Nr. 24 II.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. —
Arbeitsmarkt für Arbeiter-
geber und Arbeitsnehmer
unentgeltlich.

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkvereins der Porzellan- etc. Arbeiter, des Reise-Unterstützungsverbandes Dresden
und der Reise- und Unterstützungskasse Magdeburg.

Eigenthum des Gewerkvereins.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen und sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Zur Entscheidung!

Was zehrt der Kollegen Gemüther bewegt,
So dürfte sich Mancher wohl fragen,
Was die Herzen und Sinne tieferst erregt,
Was lebhaft in Aller Pulse schlägt,
Wird's Frucht für die Zukunft tragen?

Wird der dunkle Drang, der sich jetzt offenbart,
Zu gedeihlichem Ziele führen?
Zu dem Ziel, das um Ein Banner Alle scharrt,
Das Aller Interessen gleichmäßig wahr!
Oder werden den Weg wir verlieren?

Den Weg zu dem Ziel, das so lebhaft erstrebt
Und ersehnt wird von jedem Kollegen,
Der nicht nur von heute auf morgen lebt,
Der den Blick nach Vollkommenerem kühnlich erhebt,
Dem an besserer Erkenntnis gelegen.

Der Erkenntnis, daß nur die vereinte Kraft
Allen Nutzen und Segen bringe;
Daß nur dann, wenn der Stamm für die Zweige schafft
Und sie für den Stamm, voller Lebenskraft
Frisch und kräftig den Baum durchdringe.

Drum auf, Ihr Kollegen, ein „Gut Heil“ zum Gruß!
Fügt zum Steine den Stein ohneanken;
Daß der Bau bald ersteh' wie aus einem Guss:
Stark im Grund wie im Dach, stark im Kopf wie im Fuß,
Eine Stütze den Festen wie Schranken!

Ihr Männer der Arbeit, verpaßt nicht die Zeit,
Wo das Eisen noch warm ist zum Schmieden;
Zeigt Euch willig und stark! Zu dem Werk bereit,
Daß die Arbeit, von unwürdigem Drucke befreit,
Will erträglich gestalten hienieden.

Weißt den Zweifel zurück, der in Euren Reih'n
Sich jetzt drängt, schmeicheln Euren Sinnen:
„Laßt doch vorläufig fort den Gewerkverein!“
„Nur mit Dresden und Magdeburg wollen wir sein“
„Das Werk der Vereinigung beginnen!“

Dann wird's werden zur Frucht erst, was Ihr jetzt erstrebt,
Und erst dann gilt's als sicher vollendet,
Wenn den Zweiflern Ihr Klar zu erkennen geht,
Daß ein Einheitsgedanke allein Euch durchbebt;
Daß Zerspaltung für immer geendet!

Nur ein Stamm, kein Gemisch von Zweigen vermag
Sturm und Winden Kühn Trotz zu leisten;
Nur, so pflanzt denn den Stamm! Hebt den Zweigen nach,
Daß sie wachsen zum Stamme noch über Tag,
Oh' ein Nachtfrost zerstört die Blüten!

Auf! Ihr wollt die Vereinigung! Nun so habt auch den Mut,
Sie voll und ganz zu erstreben!
Das Halbe zu woll'n war noch nimmer gut!
Woran Ihr nicht sehet Gut und Blut,
Das erstarkt nie zu kräftigem Leben.

Drum schafft etwas Ganzes! Das sei die Forderung,
Die Euch leite in Euren Entschlüssen;
Nur in Einem Ganzen liegt Euer Wohl
Begründet, wie es sein muß und sein soll;
Von nichts Zwiefachem wollen wir wissen.

Frisch also an's Werk! Der Arbeit Heil,
Die wir jetzt mit Eifer beginnen.
Die Arbeit, sie war ja stets unser Theil!
In die Arbeit drum ohne Besinnen!
Der hat noch nie Tüchtiges fertig gebracht,
Der zum Handeln nicht kam vor lauter Bedacht.

G. E.

An sämtliche Mitglieder des Gewerkvereins, insbesondere die Ortsvereins-Ausschüsse.

Für sämtliche nach § 8, Ziffer 1 des Statuts stimmberichtigte, d. h. mindestens 17 Jahre alte Mitglieder unseres Gewerkvereins, ganz gleich, welchen Berufes und ohne Rücksicht auf ihre etwaige Zugehörigkeit zum Dresdener oder Magdeburger Verbands, gehen den Ortsvereinen mit dieser Nummer der „Ameise“ die für die allgemeine Mitgliederabstimmung, betreffend die weiter unten nebst Motiven veröffentlichten „Grundlagen für die Verschmelzung der Dreherverbände etc.“, in unserem Gewerkverein gültigen weißen Stimmzettel zu.

Behufs Vornahme der Abstimmung über die auf den weißen Stimmzetteln der Gewerkvereinsmitglieder aufgeführten 16 Fragen werden die Ortsvereins-Ausschüsse ersucht, möglichst bald an allen Orten Ortsversammlungen einzuberufen. In diesen Ortsversammlungen, für welche jeder Ausschuss eine Liste, enthaltend die Namen der sämtlichen mindestens 17 Jahre alten Gewerkvereinsmitglieder des betreffenden Ortsvereins, vorher anzufertigen hat, ist an jedes der anwesenden Mitglieder ein Stimmzettel zu geben. Nachdem die Mitglieder die Abstimmung auf ihrem Stimmzettel vermittelst derlichen Durchstreichung entweder des Wortes „ja“ oder des Wortes „nein“ bei jeder einzelnen Frage vollzogen und den Stimmzettel mit ihrem Namen und Beruf unterzeichnet haben, werden sämtliche Stimmzettel wieder eingesammelt. Vom Ausschuss wird sodann in der Liste hinter dem Namen eines jeden Mitgliedes, welches seinen unterzeichneten Stimmzettel abgegeben, ein Kreuz gemacht, um zu kontrollieren, wer in der Versammlung gestimmt hat und wer nicht. Sodann werden die Stimmzettel alle zusammengelegt und die Namensliste beigelegt.

Die nicht in der Versammlung anwesenden gewählten Mitglieder des Gewerkvereins sollen in Rücksicht auf die Gleichheit des Verfahrens bei Dresden und Magdeburg zur Abstimmung ebenfalls gezogen werden. An diese aus der Namensliste leicht festzustellenden Mitglieder seines Ortsvereins vertheilt deshalb jeder Ausschuss alsbald nach der Ortsversammlung in geeigneter Weise ebenfalls je einen Stimmzettel, mit der Aufforderung, den Zettel nach vollzogener Abstimmung und Unterschrift an einen vom Ausschuss zu bestimmenden Beamten (Schriftführer oder Kassierer) alsbald, spätestens jedoch in acht Tagen nach der Auskündigung, wieder abzuliefern.

Alle auf diese Art eingehenden Stimmzettel vermerkt der Ausschuss in der bereits für die Ortsversammlung in Gebrauch gewesenen Namensliste dadurch, daß hinter dem Namen des betreffenden Abstimmenden ebenfalls ein Kreuz gemacht wird.

Nachdem die achttägige Frist für die außerhalb der Ortsversammlung abstimmenden Mitglieder verfloßen ist, vervollständigt der Ausschuss die Namensliste dadurch, daß er hinter die Namen derjenigen Mitglieder, welche ihre Stimmzettel nicht zurückgegeben haben, eine Null setzt; die Liste wird sodann vom Ausschuss unterschrieben und nebst den Stimmzetteln, welche in ein Päckchen zusammenzulegen sind, an den Hauptschriftführer eingesandt. Darauf, daß jedes stimmberechtigte Mitglied einen Stimmzettel erhält, sowie daß alle abgegebenen Stimmzettel richtig unterzeichnet sind, hat der Ausschuss besonders zu achten, desgleichen, daß hinter den einzelnen Fragen **entweder** das Wörtchen „ja“ **oder** das Wörtchen „nein“ deutlich durchstrichen ist.

Sind bei einer Frage die beiden Worte „ja“ und „nein“ durchstrichen, oder ist keins der beiden Worte durchstrichen, so zählt die Stimme für die betreffende Frage nicht.

Das gesamte Material über die Abstimmung muß bis **spätestens zum Sonnabend, 30. Mai**, an den Hauptschriftführer eingegangen sein; die Abstimmung in den Ortsversammlungen muß also spätestens bis zum 20. Mai stattgefunden haben, die Ausgabe der Stimmzettel an die nicht in den Ortsversammlungen Anwesenden bis spätestens am 21. Mai.

Nach dem 30. Mai eingehende Abstimmungen sind ungültig.

Bei der Einsendung der Listen und Stimmzettel wolle man darauf achten, daß ein einfacher Brief mit 10 Pf. Porto nur bis 15 Gramm wiegen darf, schwerere Briefe bis zu 250 Gramm sind mit 20 Pf. zu frankieren, noch schwerere zu theilen.

Vor der Abstimmung selbst dürfte es sich in jedem Ortsverein empfehlen, diese Anweisung und die „Grundlagen“ sowie die Motive zu denselben durch Verlesen zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen. Hervorgehoben wird jedoch nochmals zur Vermeidung jedes Mißverständnisses, daß **alle** mindestens 17 Jahre alten Gewerkevereinsmitglieder Stimmzettel erhalten müssen und daß für die Gewerkevereinsmitglieder ausschließlich die **weißen** Stimmzettel Gültigkeit haben.

Diejenigen Mitglieder des Gewerkevereins, welche gleichzeitig dem Dresdener Verbands angehören, stimmen doppelt, und zwar besonders für den Gewerkeverein auf den **weißen** und für Dresden auf den **gelben**, vom **Vorstande des Dresdener Verbandes verfaßten** und an der **oben** auch in der (nach Altwasser) **zurückzusendenden Stimmzetteln** ab.

Diejenigen Gewerkevereinsmitglieder, welche neben dem Gewerkeverein zugleich dem Magdeburger Verbands angehören, werden ersucht, gemäß unserer Bekanntmachung in voriger Nummer d. Bl., **sich auch in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Magdeburger Verbandes an der Abstimmung über die „Grundlagen“** (und zwar unter Benützung der **rothen** Zettel für die Magdeburger Verbandsmitglieder neben den **weißen** für den Gewerkeverein) **zu betheiligen**.

Die betreffenden rothen Stimmzettel sind beim Ausschuss eines jeden Ortsvereins in Empfang zu nehmen und nach vollzogener Abstimmung und Unterschrift derselben, welcher jedes Mitglied die **Nummer** beifügen wolle, die es im **Magdeburger Verbands** führt, an **unsere Ortsvereins-Ausschüsse** wieder abzugeben, welche dieselben mit den **weißen** Stimmzetteln zusammen ebenfalls bis **spätestens den 30. Mai** an den Hauptschriftführer einzusenden haben.

Der Vorstand des Gewerkevereins.

Aug. Münchow,
Vorstand.

J. Bey,
Hauptkassier.

Georg Penz,
Hauptschriftführer.

An die Ortsvereins-Ausschüsse unseres Gewerkevereins.

An diejenigen Orte unseres Gewerkevereins, an denen sich Mitglieder des Magdeburger Verbandes befinden, versenden wir mit dieser „Ameise“ neben den für unseren Gewerkeverein gültigen **weißen** Stimmzetteln auch solche in **rother** Farbe in einer Anzahl, welche der Zahl der Magdeburger Mitglieder am Orte entspricht.

Es geschieht dies lediglich zu dem Zwecke, auch den Mitgliedern von Magdeburg, insbesondere soweit sie unserem Gewerkeverein angehören, die Abstimmung über die „Grundlagen“ zu ermöglichen, wie wir dies bereits in der vorigen Nr. d. Bl. angedeutet haben, um so wenigstens die Meinung der Magdeburger Mitglieder über diese Fragen kennen zu lernen.

Die betreffenden Ortsvereins-Ausschüsse, welche **Stimmzettel erhalten**, ersuchen wir hierdurch ergebenst, diese Stimmzettel auf **Wunsch** an die Magdeburger Mitglieder ihres Ortes abzugeben mit der Bitte um **Wiederausgabe** an die Ausschüsse behufs Wiedereinsendung an den Hauptschriftführer zugleich mit den **weißen** Stimmzetteln.

Der Gewerkevereinsvorstand.

Aug. Münchow,
Vorstand.

J. Bey,
Hauptkassier.

Georg Penz,
Hauptschriftführer.

Grundlagen für die Verschmelzung der Verbands Dresden und Magdeburg und des Gewerkevereins.

Anmerkung. Demnach Abstimmung über die einzelnen Fragen der Grundlagen werden Stimmzettel ausgegeben, welche die nachstehenden Fragen

kurzgefaßt wiedergeben; für die Abstimmung selbst gilt jedoch ausschließlich der **hier** in den „Grundlagen“ gegebene Wortlaut der Fragen.

Frage 1. Der Unterzeichnete erklärt sich hierdurch für die Vereinigung der Verbands Dresden und Magdeburg mit dem Gewerkeverein der Porzellan- u. Arbeiter.

(Bemerkung. Hierzu behält sich der Vorstand des Dresdener Verbandes vor, in aller nächster Zeit nach stattgehabtem Anschluß an den Gewerkeverein eine Namensänderung und die Auflösung desselben vom Verbands der Deutschen Gewerkevereine anzustreben.)

Nachgehend für die neue Vereinigung sollen die nachstehenden Bedingungen sein:

Frage 2. Für sämtliche Mitglieder von Dresden und Magdeburg und vom Gewerkeverein, sowie für bisher außerhalb dieser Organisationen stehende Dreher- und Malerpersonal, tritt zum Zeitpunkte der Vereinigung der drei Verbands der sofortige Anspruch auf die unter Nr. 4-8 gegebenen Unterstützungsansprüche ein; von den Dresdener und Magdeburger Mitgliedern wird Eintrittsgeld nicht erhoben.

Frage 3. Sämtliche als Dreher oder Maler im Arbeitsverhältnis stehende Mitglieder der Vereinigung zahlen vom Zeitpunkte der Verschmelzung ab einen Wochenbeitrag von mindestens 20 Pf. (NB. Für das Abonnement auf das Vereinsorgan „Ameise“ hat jedes Mitglied pro Vierteljahr 25 Pf. zu zahlen.)

Für obigen Betrag von 20 Pf. wird gewährt:

Frage 4. Bei Entlassung aus der Arbeit bezw. eigener, jedoch unfreiwilliger Arbeitsaufgabe, oder bei eigener Kündigung der Arbeit infolge erheblicher dauernder Beschränkung im Arbeitsverdienst feste Unterstützung am Orte auf 10 Wochen hintereinander in Höhe von je 7,50 Mk. und Fahrkosten letzter Wagenklasse (auch für die Familie) bis zu 30 Mk. bei Eintritt eines neuen Arbeitsplatzes.

Frage 5. Bei freiwilliger Aufgabe des Arbeitsplatzes Reiseunterstützung in ungefährer Höhe von 7,50 Mk. pro Woche, jedoch im Höchstbetrage von 75 Mk. im Jahre, eingerichtet nach dem Kilometerhinstem.

Frage 6. Bei Lohn- und ähnlichen Differenzen im Arbeitsverhältnis pro Woche 10,50 Mk. feste Unterstützung am Orte auf mindestens 13 Wochen hintereinander (bei allgemeinen Arbeitsdifferenzen je nach den Umständen auch auf längere Zeit); der gleiche Satz bei Maßregelung von Mitgliedern durch Entlassung aus der Arbeit, insbesondere wegen berechtigten Eintretens für die Interessen der Vereinigung oder für die Lohn- und Arbeitsbedingungen; ferner in allen diesen Fällen Fahrtkosten für das Mitglied und seine Familie und Vergütung der Hälfte der Möbelkraft; Fahrtkosten und Möbelkraft zusammen jedoch höchstens bis 50 Mk.

Frage 7. In den Fällen zu 4) (gewöhnliche Arbeitslosigkeit) und 6) (Differenzen und Maßregelung) sowie 9) (höhere Unterstützung in diesen Fällen) steht den arbeitslosen Mitgliedern nach Wahl frei, die Unterstützung innerhalb der Maximal-Unterstützungsfrist auch auf der Reise zu erheben.

Frage 8. Rechtsschutz im vollen Umfange bei jeder Art von widerrechtlicher Schädigung im Arbeitsverhältnis; Rathbeihilfe bei Privat-rechtsstreitigkeiten; ferner Nothfall-Unterstützung bis zur Höhe von 30 Mk. und alle sonstigen Anrechte, welche der Gewerkeverein gegenwärtig seinen Mitgliedern gewährt.

Frage 9. Für 25 Pf. Beitrag wöchentlich beträgt die Unterstützung bei gewöhnlicher Arbeitslosigkeit pro Woche 10,50 Mk. und bei Differenzen u. pro Woche 15 Mk.; bei 30 Pf. Wochenbeitrag beträgt die Unterstützung im ersten Falle pro Woche 13,50 Mk., im letzteren Falle pro Woche 19,50 Mk., jedoch darf diese Höherversicherung nur geschehen, soweit dabei hinsichtlich der Differenz-Unterstützung der durchschnittliche Verdienst nicht überschritten wird; auch gilt bezüglich der Höherversicherung für alle Mitglieder eine Karenzzeit von 26 Wochen, sowohl für die Arbeitslosen, als für die Differenz-Unterstützung; nur die zum Zeitpunkte der Vereinigung im Magdeburger Verbands und im Gewerkeverein nach den bisher gültigen Bestimmungen bereits unterstützungsberechtigten, das heißt doppelt versicherten Mitglieder, sind von der Karenzzeit im Falle des Ueberganges des Magdeburger Kasernenvermögens an die Gesamtvereinigung auch hinsichtlich der höheren Sätze befreit.

Frage 10. Für diejenigen Mitglieder, welche nicht als Dreher oder Maler im Arbeitsverhältnis stehen (siehe die Bestimmung zu 3), beträgt der Mindestbeitrag 15 Pf. pro Woche unter Fortfall des Anspruchs auf Reise- und Möbelkraft, also mit Anrecht auf die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, bei Differenzen u. sowie in Nothfällen, Rechtsschutz und dergleichen, sowie eventuell ferner auf die erhöhten Unterstützungen gegen die unter Nr. 9 festgesetzten Beiträge.

Frage 11. Den gelernten Drehern und Malern, welche als solche nicht im Arbeitsverhältnis stehen, ist der Anschluß an die Reise-Unterstützung freigestellt.

Frage 12. Nach dem Zeitpunkte der Verschmelzung tritt Unterstützungsanspruch erst nach monatlicher Karenz für jede Art der Unterstützung erworben, ausgenommen die Fälle von Maßregelung wegen Minderleistung zur Vereinigung.

Frage 13. Zum Eintritt in die Vereinigung sind berechtigt: a. die Dreher, Former u. Maler des keramischen Gewerkes und b. die Hilfsarbeiter der Branche, insoweit sie zur Ausübung ihres Berufs einer gewissen Anlernung bedürfen, als: Kugeldreher, Puffer, Schleifer, Schmelzer u.

Frage 14. Zur weiteren Ausübung aller durch die Mitglieder-Abstimmung beschlossenen Grundbestimmungen tritt alsbald nach der Abstimmung an einen von den Vorständen vereinbarten Termin eine gemeinsame Delegierten-Versammlung mit möglichst beschränkter Theilnahme an, zu welcher die Vorstände höchstens zwei Vertreter aus ihrer Mitte mit beratender Stimme entsenden.

Der Vorstand des Reise-Unterstützungs-Verbandes Dresden.

Ad. Seidel,
Vorstand.

Ad. Seidel,
Hauptkassier.

Der Vorstand des Gewerkevereins.

A. Münchow,
Vorstand.

J. Bey,
Hauptkassier.

G. Penz,
Hauptschriftführer.

Nachtrag zu den „Grundlagen“ u.

Frage 15. Der Vorstand des Gewerkevereins veranlaßt an seine Mitglieder, der **„Ameise“** einen Beitrag zu leisten.

Frage 16. Der Vorstand des Gewerkevereins veranlaßt an seine Mitglieder, die **„Ameise“** zu abonnieren, d. h. das zur Zeit der Ver-

schmelzung vorhandene Kassenvermögen des Gewerksvereins ist nach dem Anschluß des Dresdener und Magdeburger Verbandes an den Gewerksverein Eigentum der Gesamtvereinigung.

Frage 15. Vorschlag des Gewerksvereins-Vorstandes an die Magdeburger Mitglieder: Ueberführung des Magdeburger Kassenvermögens an die Gesamtvereinigung, wie zu Frage 16.

Der Vorstand des Gewerksvereins.

A. Münchow,
Vorstand.

S. Bey,
Hauptkassier.

Georg Lentz,
Hauptschriftführer.

Motive zu obigen Grundlagen.

Allgemeines. Wie am Kopfe der „Grundlagen“ bereits angedeutet, gilt für die durch Stimmzettel vorzunehmende Abstimmung der Wortlaut der einzelnen Fragen in den „Grundlagen“ selbst, nicht der kürzer gefasste Wortlaut auf den Stimmzetteln.

Die Abstimmung selbst ist eine bedingungslose, derart, daß nur „ja“ oder „nein“ gilt.

Wer mit dem Sinne dieser oder jener Frage nicht durchaus einverstanden ist, muß also im Falle des Dazustimmens etwaige abweichende Wünsche sich für die in Frage 14 geplante Generalversammlung vorbehalten.

Unter besonderem Hinweis hierauf machen wir auch noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß danach also Jeder unbeschadet etwa abweichender Ansichten über die Fragen 2 bis 14 (bezw. 15 und 16) sehr wohl für Frage 1 stimmen kann, sofern er überhaupt für die Verschmelzung ist.

Die Abstimmung gilt in der Weise, daß über die Frage 1 jede der Organisationen für sich getrennt das Resultat der Abstimmung feststellt und, sofern sich in ihrer Mitte für Frage 1 eine Mehrheit ergibt, zum Anschluß verpflichtet ist.

Betreffs der Fragen 2 bis 14 dagegen wird das Resultat, um überhaupt durch die Abstimmung zu einem festen Ergebnis gelangen zu können, gemeinsam für alle Abstimmenden festgestellt. Die Befürchtung einer Ueberstimmung des einen Verbandes durch den andern erscheint ausgeschlossen, sobald man alle einschlägigen Verhältnisse in dieser Hinsicht sorgfältig prüft und vor allen Dingen erwägt, daß die Doppelmittelglieder in den Verbänden doch zweifellos gleichartig stimmen werden.

Die Anträge des Magdeburger Vorstandes zu den Fragen 5, 13 u. mußten aus den Grundlagen fortbleiben, da der Magdeburger Vorstand eine separate Abstimmung veranstaltet.

Zu Besonderen sei bemerkt:

Zu Frage 1. In dieser Frage liegt der Schwerpunkt der ganzen Abstimmung. Dieselbe bezweckt, wie ersichtlich, nicht nur eine Verschmelzung der beiden Verbände Dresden und Magdeburg, sondern eine solche aller drei bestehenden Vereinigungen in eine einzige Organisation. Dies allein muß das Ziel sein, welches wir zu erreichen streben und welches auch die Anreger der Vereinigungsfrage, die Kollegen Selb (Bahnhof), in ihrem Auftrufe sich gesteckt haben.

Die Arbeitsverhältnisse, die in unserem Berufe gegenwärtig herrschen, sind die denkbar ungünstigsten.

Nicht nur, daß die Arbeitszeit an vielen Orten eine übermäßig lange, den Körper des Porzellanners, der so wie so unter den ungesundesten Verhältnissen zu arbeiten gezwungen ist, langsam aber sicher ruinierende ist, muß man auch den Verdienst, den der Berufsgenosse trotz langer Arbeitszeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei gegen früher bedeutend angestrigelteren Arbeiten erzielt, an den meisten Orten unserer Industrie als einen solchen bezeichnen, der nicht im Entferntesten zureicht, dem Arbeiter und seiner Familie ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.

Man siehe in dieser Beziehung nur, um ein Beispiel aus letzter Zeit zu gebrauchen, auf die Notiz in voriger Nr. d. M. hinsichtlich der Verhältnisse in Hornsdorff! Aber nicht nur die kleineren Fabriken kommen hier in Betracht, nein, auch große Fabriken machen hierin keine Ausnahme.

Frauenarbeit, Lehrlingsausbeutung, das zweifellos auch unseren Arbeitsgenossen nachtheilige Akkordlohnssystem im Verein mit der unbefristeten Arbeitszeit, sowie endlich der mehr und mehr sich ermdigende Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschinenarbeit, die zunächst sicherlich ebenso wie alle anderen Fortschritte der Technik lediglich den Arbeitgebern zum Nutzen, den Arbeitern dagegen meist zum Schaden gereichen, wirken mehr und mehr ungünstig auf den Stand der Arbeitsbedingungen ein.

Dieser fortschreitenden Verschlechterung der Arbeitsbedingungen kann nur durch eine einzige, unter einer einheitlichen Leitung stehende Arbeiterorganisation unseres Berufs ein kräftigerer Widerstand entgegengesetzt werden, als dies bisher unter den zerrissenen Organisations-Verhältnissen möglich war.

Die Vereinigung nur von Dresden und Magdeburg, welche von einzelnen Seiten angeregt ist, wäre vielleicht geeignet, in Bezug auf die Frage des Reisegehalts zc. einen gebesserten Zustand zu schaffen, als er jetzt besteht. In Bezug auf die hauptsächlichste Frage, das Ziel der jetzigen Bewegung jedoch: Wie sind wir im Stande, unsere Arbeitsbedingungen hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitslohn zu verbessern? giebt es nur eine

Vereinigung aller drei bestehenden Vereinigungen in eine Organisation.

Ist nun die Vereinigung von Dresden, Magdeburg und dem Gewerksverein, durch welche selbst auch die Verwaltung eine erhebliche Vereinfachung erfahren und erleichtert werden könnte, wollens aber auch den jetzigen bedauerlichen Zustand unter den Kollegen ein Ende bereitet werden würde, erreicht, so müßte das letzte Ziel der Aufgabe ins Auge gefaßt werden können, welche die Magdeburger, Oberhausen und Althaldensleben bereits öffentlich ausgesprochen haben: Vereinigung auch mit den bestehenden Malerverbänden!

Zu Frage 2. Es ist einfach einleuchtend, daß die Begründung zu Frage 1 ergo die Nothwendigkeit, daß zum Zeitpunkt der Verschmelzung allen Kollegen die Karenzzeit erlassen wird, da dadurch allein die Verschmelzung überhaupt ermöglicht wird. Kleinere Bedenken müssen gegenüber dem großen Vortheile, der erreicht werden soll, durchfallen.

Zu Fragen 3, 5, 10 und 11. Die Zusammenfassung der Grundlagen bezieht sich auf die geplante Gesamtvereinigung, und zwar betont, daß nur die als Dreher oder Maler im Arbeitsverhältnis stehenden Mitglieder der Verschmelzung angehören müssen (Frage 3), während die sonstigen gelehrten

Dreher oder Maler ihr angehören können (Frage 11). Brenner, Kapsel, Dreher zc. dagegen davon ausgeschlossen sind (Frage 10).

Der Beitrag von 20 Pf. pro Woche ist voraussichtlich genügend, um den Aufgaben, welche der geplanten Vereinigung in den Fragen 4—8 hinsichtlich der Unterstützungen gestellt sind, gerecht zu werden; denselben niedriger setzen, hieße die Sicherheit des Bestandes der Organisation gefährden, zweifellos aber ihre Wirksamkeit beeinträchtigen. Nicht zu beachten ist auch, daß der Beitrag von 20 Pf. immer noch eine erhebliche Ersparnis an Beiträgen darstellt für die große Zahl der bisher doppelt verscherten Berufsgenossen. Das beim Reisegehalt vorgeschlagene Akkordlohnssystem hat vor dem jetzigen Kopfsystem vor Allem den Vorzug, daß der Reisende eine feste, nicht schwankende Unterstützung an allen Orten rechnen kann; die Höhe der Reise-Unterstützung von ca. 7,50 M. pro Woche entspricht im Großen und Ganzen den bisherigen Zuständen. Was die Maximalhöhe der Reiseunterstützung anlangt, so wird es unter den heutigen Verkehrs-Verhältnissen dabei jedem Kollegen möglich sein, alle oder doch fast alle Verbandsfabriken zu besuchen.

Zu Fragen 4, 6 und 8. Die Fragen stellen die Forderungen, welche der Gewerksverein jetzt seinen Mitgliedern für 15 Pf. bietet, dar, hinsichtlich der festen Arbeitslosen-Unterstützung am Orte jedoch insofern in erweiterter Maßgabe, als dieselbe von 6 auf 7,50 M. pro Woche erhöht wird und auch in Fällen der eigenen, jedoch unfreiwilligen Arbeitslosigkeit gewährt werden soll.

Die Ermöglichung des leichteren Antritts eines neuen Arbeitsplatzes durch Gewährung von Fahrtkosten ist ebenso wünschenswerth, wie es geradezu nothwendig erscheint, an den vorgeschlagenen höheren Unterstützungen und längeren Unterstützungsperioden bei Differenzen zc. gegenüber der gewöhnlichen Arbeitslosigkeit festzuhalten, um dadurch das Grundprinzip der Vereinigung klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, welches vor Allem in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen beruhen soll.

Frage 7 ist einfach ein Gebot der Billigkeit; man kann den Kollegen, welche reisen wollen, dies nicht erschweren.

Zu Frage 9. Durch die in Frage 9 getroffenen Bestimmungen wird den bisherigen Doppelversicherungen der Kollegen in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Bemerkt werden mag dabei noch ausdrücklich, daß es der freien Wahl eines Mitgliedes überlassen bleibt, ob es den Betrag von 25 oder 30 Pf. zahlen will. Der höhere Beitrag ist bereit bemessen, daß gegenüber dem 20 Pf.-Beitrage für je 5 Pf. Mehrbeitrag gewährt werden, eine um 3 M. höhere Arbeitslosen- und eine um 4,50 M. höhere Differenz-Unterstützung.

Als Grenze der Differenz-Versicherung ist der Wochen-Verdienst festgesetzt, um Mißbrauch zu vermeiden.

Daß im Uebrigen, abgesehen von den auch im Gewerksverein befreundeten Magdeburger berechtigten Mitgliedern, sofern diese ihr Kassenvermögen aus Magdeburg mitbringen, für die den Betrag von 7,50 M. Arbeitslosen- und 10,50 M. Differenz-Unterstützung übersteigenden Unterstützungsätze eine Karenzzeit von 6 Monat festgesetzt werden muß, um die Kasse vor Schöpfung zu bewahren, liegt außer Frage.

Zu Frage 12 gelten dieselben Motive, wie das letztangeführte zu Frage 11.

Zu Frage 13. Es liegt im eigenen Interesse einer nach Vollkommenheit der Arbeitsverhältnisse strebenden Arbeiterorganisation, alle diejenigen Arbeiter in ihren Kreis hinauszuziehen, die vermittelt einer gewissen Gesundheit in ihren Verrichtungen gegebenen Falls nicht so leicht zu ersetzen sind, wie der gewöhnliche Tagelöhner in unseren Fabriken, an dessen Aufnahme natürlich nicht gedacht werden kann. Der Standpunkt, daß der „gelernte“ Arbeiter den „ungelernten“ über die Schulter ansehen soll, ist unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein durchaus falscher; Kasengeist und Jozswesen dürfen keinen Raum mehr haben in einer fortgeschrittenen Arbeiterorganisation, wie wir sie planen. Deshalb gehören in dieser nicht nur die Maler und Dreher zusammen, sondern auch die Brenner, Schleifer, Kapseldreher, Schmiedler zc., kurz alle Arbeiter unseres Berufs, welche zur Ausübung ihrer Thätigkeit einer gewissen Vorbildung bedürfen.

Zu Frage 14. Der Zusammentritt einer Generalversammlung erscheint unbedingt geboten, um für die geschlossene Vereinigung die erforderlichen statutarischen Festsetzungen auf der Grundlage des Resultats der Mitgliedsabstimmung in am besten ausführbarer Weise schaffen zu können. Gedacht ist dabei, daß vor dem Stattfinden der Generalversammlung die Verschmelzung bereits in Kraft zu treten hat, daß zu der Generalversammlung nur Delegirte der Gesamtvereinigung gewählt werden, d. h. daß nicht am Ende jede der jetzt bestehenden drei Vereinigungen besondere Vertreter entsendet.

Der Vorstand des Reise-Unterstützungs-Verbandes Dresden.

Rich. Seidel,
Vorstand.

Oskar Seebald,
stellv. Schriftführer.

Der Vorstand des Gewerksvereins.

A. Münchow,
Vorstand.

S. Bey,
Hauptkassier.

G. Lentz,
Hauptschriftführer.

Anhang zu den Motiven.

Zu Frage 15 (im Gewerksverein). Die Abschaffung des bei unserem Gewerksverein bestehenden „Reverses“, der übrigens von dem sonst üblichen Revers anderer Gewerksvereine sich seit Jahren dadurch unterscheidet, daß er sich nicht gegen eine bestimmte Partei richtet, empfiehlt sich aus einfachen Gründen. Der Revers ist bei uns noch gegen einen Mitglied zur Anwendung gekommen, nach als haben wir lediglich wegen seiner politischen Bestimmung irgend einen Genossen aus unserer Reihe gestrichen, sofern nicht eine direkte Agitation gegen unsere Vereinigung mit ihr abweichenden politischen Gesinnung verbunden war. Insofern also ist der „Revers“ in unserem Gewerksverein seit langer Zeit todt. Derselbe Tropfen oder wie man auch empfindet, sich die politische Bestimmung des Reverses auch ohne Rücksicht auf das Zustandekommen der Verschmelzung und allen Berufsgenossen ohne Rücksicht auf ihre jeweilige politische Gesinnung, mit der eine gewerkschaftliche Vereinigung, wie wir sie bilden, gar nichts zu thun haben soll, der Vorbehalt zu ermöglichen, und vor allen Dingen: um auch den Schritt zu vermeiden, als hänge unsere Organisation irgend einer politischen Richtung an. Eine dergleichen politische Stellung wäre es abgesehen, wenn man aus der vorgeschlagenen Bestimmung jeder Gewerksorganisation unserer Mitglieder in politischer Hinsicht aus dem Genuß glichen würde, daß unsere Vereinigung nunmehr

